

* [Polizeiliche Ueberwachung des Lebensmittelmarktes in Preußen.] Aus Berlin wird berichtet: Der preussische Minister des Innern hat unter dem 20. d. wegen der polizeilichen Ueberwachung des Lebensmittelmarktes einen Erlass an die Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten von Berlin gerichtet, in dem es unter anderem heisst: Verschiedene unerfreuliche Erscheinungen, die kürzlich auf dem Lebensmittelmarkt zutage getreten sind, geben mir Veranlassung, die Aufmerksamkeit der Kommunal- und Polizeiaufsichtsbehörden auf die Herbeiführung eines besseren Zusammenarbeitens der Gemeinde- und der Polizeibehörden in der Bekämpfung des Lebensmittelwuchers hinzuwirken. Die Versorgungsregelung und die Festsetzung von Höchstpreisen für Gegenstände des täglichen Lebensbedarfes sind durch die Verordnungen des Bundesrates und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen der Landeszentralbehörden den Gemeinden übertragen, die in dieser Arbeit durch die Preisprüfungsstellen entlastet und unterstützt werden sollen. Die Durchführung der von den Gemeinden und Preisprüfungsstellen getroffene Anordnung ist aber nur dann gewährleistet, wenn sie durch scharfe polizeiliche Ueberwachung gesichert wird. Es muß Sorge dafür getragen werden, daß die Polizeireferenten über die jeweils geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Regelung der Versorgung und des Verbrauches und der bestehenden Höchstpreise zuverlässig unterrichtet werden, um gegen Zuwiderhandlungen mit der gebotenen Schnelligkeit und Gründlichkeit einschreiten zu können. Die Herren Regierungspräsidenten (Oberpräsident von Berlin) wollen hiernach unverzüglich die nötigen Anordnungen treffen und die königlichen und städtischen Polizeiverwaltungen mit der erforderlichen Anweisung versehen.